

II-1954 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1072/1J

1991-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend EWR-Verhandlungen

Da die EWR-Verhandlungen in die Endrunde gehen und etliche Fragen bezüglich der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt noch immer ungeklärt sind richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A N F R A G E

- 1) Welche Gesetze, speziell welche Paragraphen dieser Gesetze, die die Umwelt betreffen, müssen bei einem EWR-Beitritt Österreichs geändert werden?
- 2) Welche Paragraphen des Anfallwirtschaftsgesetzes und des ALSAG (einschl. VO gef. Abfälle) müssen bei einem EWR-Beitritt geändert werden?
- 3) Welche Paragraphen des Lebensmittelrechts müssen bei einem EWR-Beitritt geändert werden?
- 4) Welche Paragraphen der Gewerbeordnung (einschließlich Heizöl-VO, Kraftstoff-VO, ChemischR-VO, Bitumen-VO, CKW-VO, Schwefel-LV, RohrLG) müssen bei einem EWR-Beitritt Österreichs geändert werden?
- 5) Welche Paragraphen des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen (einschl. LRV-K 1989) müssen bei einem EWR-Beitritt Österreichs geändert werden?
- 6) Welche Paragraphen des Berggesetzes (einschl. Staub-VO, BHauptmann) müssen bei einem EWR-Beitritt Österreichs geändert werden?
- 7) Welche Paragraphen des Wasserrechtsgesetzes (einschl. Gefahren-VO) müssen bei einem EWR-Beitritt Österreichs geändert werden?
- 8) Welche Paragraphen des Waschmittelgesetzes (einschl. Phosphat-VO und WMKenz-VO) müssen bei einem EWR-Beitritt Österreichs geändert werden?
- 9) Welche Paragraphen des Chemikaliengesetzes (einschl. StaatenVO, AnmV, FCKW-VO, Giftabgabe, ChemV, Gift-NachmeldeV, mindgift Zub, GiftVO, FormaldehydV, vollhall FCKW, AsbestV) müssen bei einem EWR-Beitritt Österreichs geändert werden?
- 10) Welche Paragraphen des Wasserbautenförderungsgesetzes, der Wasserwirtschaftsfondsförderungsrichtlinien 1986, des Umweltfondsgesetzes, der

Richtlinien zum Umweltfondgesetz, des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, der Haftungsermächtigung für Kreditgeberungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, des Umweltkontrollgesetzes, sowie des Strafgesetzbuches müssen bei einem EWR-Beitritt Österreichs geändert werden?

11) Welche Paragraphen des Forstgesetzes (einschl. GefZonen, Schutzwald, Waldplan, Forstschutz, Forst-Luft) müssen bei einem EWR-Beitritt Österreichs geändert werden?

12) Sollten Sie als Antwort geben, daß noch alles in Verhandlung ist, wie können Sie dann in der Öffentlichkeit und auch in parlamentarischen Anfragenbeantwortungen sagen, daß es zu keinen Verschlechterungen der Umweltstandards, sowie der Umweltgesetzgebung kommen wird?

13) Können sie sicherstellen, daß es, bei einem EWR-Beitritt Österreichs, in keinem Fall zu einer Verschlechterung der Normen in den oben genannten Gesetzen kommen wird?

14) Wenn nein; in welchen Bereichen ist mit Verschlechterungen zu rechnen?

15) Sollten Verschlechterungen in der Umweltgesetzgebung, bzw Verschlechterungen für die Umwelt bei einem EWR-Beitritt Österreichs unvermeidbar sein, werden Sie sich gegen einen EWR-Beitritt aussprechen?